

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/12.91.00	öffentlich	2013/058	10.06.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	02.07.2013				

Einteilung des Gebietes der Gemeinde Ostbevern in 13 Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2014

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen 2014 wird das Gebiet der Gemeinde Ostbevern in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Die räumlichen Abgrenzungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 und 2.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) teilt der Wahlausschuss das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 in einer Sitzung beschlossen, die Zahl der bei der Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern ab der Kommunalwahl 2009 zu wählenden Vertreter um sechs zu verringern. Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt somit anstatt 32 Vertreter grundsätzlich 26 Vertreter, davon 13 in Wahlbezirken. Die Tatsache, dass der derzeitige Rat aus 28 Ratsmitgliedern besteht, ist Folge von Überhangmandaten.

Nach Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) gilt § 4 Abs. 1 KWahlG ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in Wahlbezirke einteilt. Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gemäß Art. 12 Satz 3 KWahlZG mit der Maßgabe, dass die genannte Monatszahl um 4 Monate verringert wird.

Spätester Termin für die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke ist demnach der 20. Oktober 2013 (48 Monate nach Beginn der Wahlperiode am 21.10.2009).

Die Grundsätze für die Einteilung der Wahlbezirke sind – neben der Wahrung des räumlichen Zusammenhanges und der Einhaltung evtl. vorhandener Bezirkseinteilungen – eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnern in den Bezirken. Maßgebliche Einwohnerzahl ist die von IT.NRW zum 30.06.2012 veröffentlichte Einwohnerzahl. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Ostbevern 10.398 EinwohnerInnen. Bei 13 zu bildenden Wahlbezirken beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk somit 800. Der Gesetzgeber räumt bei der Einteilung der Wahlbezirke Toleranzgrenzen ein. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf jedoch nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Damit muss die Zahl in den einzelnen Wahlbezirken zwischen 600 und 1.000 Einwohnern liegen.

Als Grundlage für den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 diente die Einteilung für die Kommunalwahl 2009. Lediglich kleinere Veränderungen haben sich ergeben.

Auf Folgendes wird hingewiesen.

- Die Einteilung der Wahlbezirke in den **Bauerschaften** sowie im **Ortsteil Brock** wurde nicht verändert.
- Im **Innerortsbereich** ergeben sich in den Wahlbezirken I, VI, VII, VIII und IX keine Veränderungen.

- Das Baugebiet Kohkamp II wird dem Wahlbezirk III zugeordnet. Da dieser Wahlbezirk dann aber über 1.000 Einwohner hätte, werden die diesem Bezirk bisher zugeordneten Straßen bzw. Straßenabschnitte Grevener Damm, Kolpingstraße und Zum Alten Tennisplatz dem Wahlbezirk II zugeordnet.
- Nach Zuordnung der o. g. Einwohner wäre der Wahlbezirk II sehr groß, so dass die bisher diesem Bezirk zugeordneten Straßenabschnitte Großer Kamp dem Wahlbezirk IV und Kolpingstraße dem Wahlbezirk V zugeordnet werden.
- Der Verwaltungsvorschlag sieht somit für 7 Wahlbezirke Abweichungen von unter 5 vom Hundert von der durchschnittlichen Einwohnerzahl vor. In 4 Wahlbezirken liegen die Abweichungen zwischen 5 und 10 %. Lediglich in den zwei Wahlbezirken II und V ergeben sich Abweichungen von rd. 11 %. Diese liegen aber auch deutlich unterhalb der Toleranzgrenze von 25 %.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen sind mit Schreiben vom 18.04.2013 über den Verwaltungsvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung informiert worden. Änderungswünsche und/oder Anregungen wurden der Verwaltung bislang nicht mitgeteilt.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt:

Anlage 1: Einteilung der Wahlbezirke mit den dazugehörenden Straßen und Hausnummern.

Anlage 2: Räumliche Verteilung der Wahlbezirke im Vergleich zur Kommunalwahl 2009. Die bisherigen Bezirke sind schwarz dargestellt. Die sich vergebenden Veränderungen sind rot (wegfallende Grenzen) bzw. grün (neue Grenzen) dargestellt.

Anlage 3: Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlbezirken mit den Abweichungen zur durchschnittlichen Einwohnerzahl von 800. Nachrichtlich und zur Information sind auch die Wahlberechtigten je Wahlbezirk aufgeführt.